

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegenwärtigem und Zukünftigem, und dem Lenker aller Welten.

Kurz gesagt: dem taubstummen Schüler mögen die Wissenschaften nur in großen, aber klaren Umrissen beigebracht (es fehlt ein solches Lehrbuch für sie!), dafür aber die Realfächer besonders gepflegt werden im Hinblick auf das tägliche praktische Leben, damit er sich dann draußen um so leichter und schneller zurechtfinde.

Allein: mag der Taubstumme noch so geschickt gemacht werden für das Berufs- und Bürgerleben und es fehlt ihm dabei an innerem Halt, an Gottesfurcht und Edelsinn, dann heißt es: „Was hilfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinne und nähme Schaden an seiner Seele?“ Was hilft ihm seine Fertigkeit und Gewandtheit in äußereren Dingen, wenn er moralisch verkommt, in Sünde und Schande gerät, durch unüberwundene häßliche Charaktereigenschaften und unbeherrschte Triebe sich und Andern zum Verderben und zur Last wird? Darum kann ich nie genug betonen: Taubstumme können — ebenso wenig wie Hörende, ja noch weniger als sie — auskommen ohne Religion und Herzensbildung, oder wie Andere sagen, ohne Moral, ohne „Ethik“ usw. Darauf vor allem nehme man in der Taubstummenschule Bedacht. Bei der biblischen Geschichte gehe man aber mehr auf den Kern der Sache ein, als auf das Drum und Dran, und lehre das praktische Christentum.

Der unverlierbare Teil des Menschen ist schließlich doch wichtiger als aller Wissenskram und alle körperliche und geistige Gewandtheit. Der Apostel Paulus schreibt einmal: „Wüßte ich alle Geheimnisse und alle Erkenntnis ... und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.“

Ich habe sehr kluge und sehr geschickte Taubstumme gekannt, aber ach, sie haben es zu nichts in der Welt gebracht, sondern sind untergegangen. „Die Sünde ist der Leute Verderben“, doch „Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nütze“. Da heißt es für jeden Lehrer und Erzieher, ganz besonders der von Natur haltlosen Taubstummen: Das Eine tun und das Andere nicht lassen, die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen und dabei die Seele nicht vernachlässigen.

Deutschland. Ein Turnkurs für Taubstummenlehrer fand vom 30. September bis 12. Oktober durch die deutsche Hochschule für Leibesübungen in Spanien statt. Laut Programm haben hierbei die Fachlehrer über

alle schwedenden Fragen vorgetragen wie: „der körperliche Zustand des Taubstummen, Rhythmus und Gehör, die Leibesübungen in der Taubstummenschule usw.“

Südamerika. Die Republik Chile, welche 3,552,000 Einwohner hat und deren Hauptstadt Santiago ist, gründete in dieser Stadt eine Taubstummenschule mit 60 Schülern, die auf Staatskosten unterrichtet und ernährt werden. In dieser Anstalt sind Gewerbe-Werkstätten. Die Methode ist die orale nach den neuesten Richtungen. Die Lehrer sind auf staatliche Kosten auf Studienreisen ins Ausland gesendet worden. Eben jetzt studiert der Fachlehrer Grimberger dieser Santiagorschule in Brüssel die belgische Methode.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

I. Reichstagtagung des Verbandes evangelischer Taubstummenseelsorger Deutschlands. Vom 3. bis 5. Juni 1929 fand in Wittenberg die I. Reichstagtagung des Verbandes evangelischer Taubstummenseelsorger Deutschlands statt. 50 Vertreter waren anwesend, darunter drei Direktoren von Taubstummen-Anstalten und sieben Taubstummen-Oberlehrer.

Das erste Referat „Unsere Mitarbeit an der Freude der Taubstummen“ von Pfarrer Wöbse, Hannover, hatte als Ergebnis folgende Entschließung: „Der R. evang. Taubstummenseelsorger Deutschlands weiß sich verantwortlich für die Mitarbeit an der Freude der Taubstummen. Das bedeutet neben dem rechten Ausbau der gottesdienstlichen Zusammenkünfte die Aufgabe, an der gesunden Entwicklung der Feste in enger Verbindung mit den Taubstummen mitzuarbeiten. Der Vorstand wird gebeten, in Verbindung mit den Taubstummenlehrern und der Taubstummepresse für die Beschaffung und Veröffentlichung von wertvollem geeigneten Material zu sorgen.“

Das zweite Referat „Zusammenschluß der evangelischen Taubstummengemeinden im Reich“ hielt Pfarrer Lic. Schafft, Kassel. Als Ergebnis einer umfangreichen Debatte kam folgende Resolution zur Annahme: „Der R. evangel. Taubstummenseelsorger hält die Bildung einer Reichsarbeitsgemeinschaft der evangel. Taubstummen in Deutschland für notwendig und bittet den Vorstand, in Verbindung mit einem

ihm erweiternden Ausschuß die dazu nötigen Schritte zu tun. Dieser Zusammenschluß soll der Pflege evangelischen Lebens und der Lösung allgemeiner kirchlicher Aufgaben in den Taubstummengemeinden dienen. Als besondere Aufgaben werden zunächst bezeichnet: 1. Die Ausgestaltung der evangelischen Taubstummenpresse. 2. Die Einrichtung von Führerfreizeiten der Gehörlosen. 3. Die Interessenvertretung der evangelischen Taubstummen in Staat und Kirche."

Von der Gründung eines das Reich umfassenden evangelischen Wohlfahrtsverbandes wurde abgesehen, vielmehr tatkräftige Mitarbeit in dem Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands ("Regede") empfohlen.

Über "Die Vereinheitlichung der Taubstummenpresse" referierte Pastor Preß, Rehna. Als Ergebnis des Vortrages und der ausgedehnten Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Der R. ev. T. S. (Reichsverband evangelischer Taubstummenseelsorger) Deutschlands bildet einen Presseausschuß zu dem Zweck, die Schaffung einer einheitlichen evangelischen Taubstummen-Zeitschrift zunächst für Nord- und Mitteldeutschland in die Wege zu leiten. Dies Blatt soll durch den Ausbau des „Wegweisers“ in Verbindung mit den Heimblättern geschaffen werden. Der Ausschuß soll für diese Aufgabe in Verbindung mit den Landeskirchen und den Vertrauensmännern unseres Verbandes tätig sein. Darüber hinaus hat der Presse-Ausschuß die Aufgabe, in den christlich neutralen Taubstummenzeitungen im Sinne unserer Arbeit zu wirken. Diese Aufgabe soll möglichst im Anschluß an den „Aufbau“ gelöst werden.

In den Presse-Ausschuß wurden fünf Herren gewählt.

Das vierte Referat „Probleme der Gebärdensprache“ hielten Taubstummenoberlehrer Liepelt, Berlin, und Pfarrer Dr. Stubbe, Kiel. Liepelt referiert über „Aufgaben und Ziele der Gebärdensprache“ und Pfarrer Dr. Stubbe über „Die Vereinheitlichung der religiösen Gebärde“. Als Ergebnis beider Referate wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Reichsverband erkennt die Notwendigkeit einer sorgfältigen Ausbildung der religiösen Gebärde durch Taubstummenseelsorger und Lehrer an. Er befürwortet eine Tagung unseres Verbandes in Verbindung mit Vertretern der Taubstummen, die besonders den Fragen der religiösen Gebärde dienen sollen. Diese Tagung

müßte durch entsprechende Landestagungen vorbereitet werden.

Zwecks Anbahnung einer einheitlichen religiösen Gebärde ist ein Ausschuß aus je einem Vertreter des Reichsverbandes, des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer und des Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands zu bilden, welcher zur Tagung praktische Vorschläge macht.“

In die Kommission wurden zwei Herren gewählt.

Im einzelnen wurden dann noch folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die vom Vorstand ausgearbeiteten Satzungen wurden mit geringen Abänderungen genehmigt.

2. Die Taubstummenseelsorger sollen in allen Kirchengebieten aus ihrer Mitte einen Vertrauensmann wählen und dessen Anschrift (Adresse) dem Schriftführer mitteilen.

3. Das Geschäftsjahr ist Kalenderjahr. — Der Jahresbeitrag beträgt bis auf weiteres 1 Reichsmark.

4. Pfarrer Mehlhorn, Mellenbach i. Thür., wird gebeten, die einzurichtenden Kundbriefe abzufassen. Diese sollen in zwangloser Folge erscheinen, vielleicht zwei Mal im Jahre, und Fragen aus der Taubstummenseelsorge behandeln.

5. Pfarrer Schulz, Berlin, wird zum Ehrenmitglied ernannt.

6. Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Pfarrer Lic. Schafft, Kassel. 2. Vorsitzender und Schriftführer: Pfarrer Preß, Rehna. Schatzmeister: Pfarrer Gocht, Zwickau. Beisitzer: Direktor Mohnhaupt, Halle a. d. S., Pfarrer Held, Wald a. See (Württ.), Pfarrer Mehlhorn, Mellenbach i. Th.

Aus „Blätter für die Wohlfahrt der Gehörlosen“, Berlin, Nr. 3.

Anmerkung der Redaktion. Was würden wohl unsere gehörlosen Gottesdienstbesucher sagen, wenn unsere Taubstummenseelsorger anfangen würden, ihnen in Gebäuden zu predigen? Eine „einheitliche religiöse Gebärde“ müßten nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Gehörlosen selbst erst noch studieren!

Deutschland. Ein Altersheim für alleinstehende taubstumme Frauen und Fräuleins wird am 1. Oktober 1929 in Schwäb. Gmünd eröffnet. Das Heim befindet sich in neuzeitlich eingerichtetem Bau. Einzel-

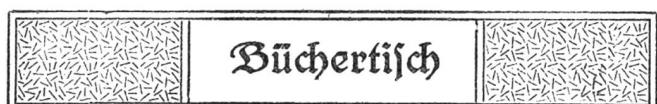
zimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser. Personenaufzug. Lage am Rand der Stadt, ruhig und sonnig. Pflege und Wirtschaftsführung durch katholische Schwestern.

In Belgien starb ein großer Wohltäter der Taubstummen, Herr J. Jeune, ein Eisenbahminister. Er und seine edelmütige Gattin besuchten oft Taubstummenanstalten, erbaten sich Schüler aus und beschenkten dieselben. Hauptsächlich war der verstorbene Minister ein Wohltäter der erwachsenen taubstummen Arbeiter, für welche er sich sehr interessierte und den Antrag stellte, in Belgien einen Verein taubstummer Arbeitgeber zu errichten, welche diese zu schützen hätten und in deren Mitte der Eisenbahminister selbst stehen wollte, da er selbst viele Taube beschäftigte. Er hoffte, daß diesem Beispiel auch andere Staaten folgen würden. Auch stellte er den Antrag, daß das Kopieren von Plänen, Mappen usw., was viele Hörende ausführen, die anderswo, wo es notwendig ist zu hören, angestellt werden können, gehörlosen Zeichner anvertraut werden solle, ebenso das Abschreiben und andere ähnliche Arbeiten, welche nicht Gehör erfordern.

Aus der deutschen Taubstummenpresse.



M. in L. Von dem Aufruf habe ich kein anderes Resultat erwartet. Der Opfergeist der Taubstummen ist gering und der Sport ist überall Haupttrumpf, aber auch dies wird sich später ändern. „Alles hat seine Zeit.“ Und nichts ist von Bestand, als allein Gott und sein Werk und Wort.



Im Taubstummenverlag Hugo Dude in Leipzig C I, Oststraße 9, erscheint vom Oktober dieses Jahres an, am 15. jedes Monats, die

„Illustrierte Gehörlosen-Welt“, herausgegeben von der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Gehörlosen-Presse“, als Bilderbeilage, welche jedes Gehörlosenblatt für seine ganze Auflage regelmäßig beziehen kann. Auch unsere Gehörlosenzeitung hätte gerne darauf abonniert, wenn nicht schon vorher „Der Taubstummenfreund“ geplant und herausgekommen wäre, der die Finanzen unseres Blattes schon genug belastet.

Die erste Nummer hat sich gut eingeführt, bringt z. B. Bilder mit Text von Eugen Sutermeister, Schulfest der Taubstummenanstalt in Leipzig, Internatio-

nales Sportkomitee der Gehörlosen, Taubstummen-schwimmverein bei einem Wettbewerb in Berlin, Bilder vom Taubstummen-Museum in Leipzig. Handschriftenprobe eines gehörlosen Künstlers, Waldlauf des Taubstummen-Turn- und Sportvereins in Halle. Kurz, da sind reichhaltiges Anschauungsmaterial und interessante Beschreibungen die Menge!

Wir empfehlen diese „Illustrierte Gehörlosen-Welt“ warm zum Abonnement. Zu beziehen vom obengenannten Verlag für 60 Pfennig für ein Vierteljahr. Für die Schweiz kommt noch das Auslandporto hinzu.

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Um ein Ei, Erzählung von Theodor Hermann Pantenius (Preis 50 Rp.). — Ein Ei, das der Vächter seinem Gutsherrn zu bringen vergißt, gibt Anlaß zu einer tragischen Verwicklung, die den Vächter von seinem Hof vertriebt und beinahe dem Herrn das Leben gekostet hätte. Dank der rechtschaffenen Gesinnung beider Teile löst sich das ganze in Minne auf.

Glück. — Ann-Maries Reise. Erzählungen von Martin Andersen Nexö (Preis 50 Rp.). — Es ist zu begrüßen, daß durch dieses Heft ein ausländischer Schriftsteller unsrer Bauern und Arbeitern nahe gebracht wird, in dessen Werk sie sich selber, wenn auch auf eigenartige Weise, dargestellt finden werden.

Basler Haushaltungsbuch für das Jahr 1930. (Preis Fr. 1.50). — Zum 39sten Mal stellt sich das beliebte Basler Haushaltungsbuch ein, das seinen alten Bekannten längst ein unentbehrlicher Berater geworden ist, der getreulich Rechenschaft gibt über Einnahmen und Ausgaben, sofern diese gewissenhaft eingetragen werden.



Ich suche für einen 23jährigen ausgelernten, gehörlosen, aber intelligenten

Schuhmacher

mit sehr gutem Zeugnis bei einem gütigen, tüchtigen Meister eine Arbeitsstelle mit Kost und Logis.

Offertern mit Lohnangebot an das Präsidium des Aarganischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Birrwil.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

von Bern und Umgebung

Sonntag den 10. November, nachm. 2 Uhr, in Wabern.

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Claußistrasse 39, Zürich 6.